

DER WEG ZUM(R) BUCHHALTERIN, PERSONALVERRECHNERIN, BILANZBUCHHALTERIN

Motivation: Mitarbeiten und mitgestalten wollen in einem funktionierenden Rechnungswesen, welches ein aktuelles und aussagekräftiges Zahlenwerk liefert, das wiederum das Fundament für alle wichtigen Entscheidungen im Unternehmen darstellt.

Zielgruppen: Pflichtschulabsolventen/-absolventinnen, SchülerInnen der Handelsakademie/Handelsschule

Verschiedene Möglichkeiten zum Berufseinstieg

Möglichkeit 1

Nach der Pflichtschule 3 Jahre Lehrzeit mit Lehrabschlussprüfung Buchhaltung bzw. Finanz- und Rechnungswesenassistentenz

Weitere Qualifizierungs- und Berufschancen nach dem Lehrabschluss:

Nach 1 ½ Jahren einschlägiger Praxis im Finanz und Rechnungswesen Zulassung zur Buchhalterprüfung und/oder zur Personalverrechnerprüfung bzw. nach 3 Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen zur Bilanzbuchhalterprüfung. Die beiden Teilberufe BuchhalterIn und PersonalverrechnerIn sowie der Bilanzbuchhaltungsberuf können sowohl im Dienstverhältnis als auch in selbständiger Tätigkeit ausgeübt werden.

Möglichkeit 2

Nach Abschluss der Handelsschule bzw. der Handelsakademie

Weitere Qualifizierungs- und Berufschancen nach dem Schulabschluss:

Nach 1 ½ Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen Zulassung zur Buchhalterprüfung und/oder zur Personalverrechnerprüfung bzw. nach 3 Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen zur Bilanzbuchhalterprüfung. Die beiden Teilberufe BuchhalterIn und PersonalverrechnerIn sowie der Bilanzbuchhaltungsberuf können sowohl im Dienstverhältnis als auch in selbständiger Tätigkeit ausgeübt werden.

Möglichkeit 3

Bei Abschluss einer Bürokaufmann-Lehre gibt es die Möglichkeit mit einer Zusatzprüfung auch den Lehrabschluss Buchhaltung bzw. Finanz- und Rechnungswesenassistentenz zu absolvieren.

Weitere Qualifizierungs- und Berufschancen nach den Lehrabschlüssen:

Nach 1 ½ Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen Zulassung zur Buchhalterprüfung und/oder zur Personalverrechnerprüfung bzw. nach 3 Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen zur Bilanzbuchhalterprüfung. Die beiden Teilberufe BuchhalterIn und PersonalverrechnerIn sowie der Bilanzbuchhaltungsberuf können sowohl im Dienstverhältnis als auch in selbständiger Tätigkeit ausgeübt werden.

Möglichkeit 4

Die beiden Teilberufe BuchhalterIn und PersonalverrechnerIn sowie der Bilanzbuchhaltungsberuf können auch im zweiten Bildungsweg erlernt werden. Alle bekannten Ausbildungsinstitute bieten die Möglichkeit in fachspezifischen Kursen die Voraussetzungen für die Berufsausübung zu erlernen.

Weitere Qualifizierungs- und Berufschancen nach der Basisausbildung:

Nach 1 ½ Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen Zulassung zur Buchhalter- und/oder zur Personalverrechnerprüfung bzw. nach 3 Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen zur Bilanzbuchhalterprüfung. Die beiden Teilberufe BuchhalterIn und PersonalverrechnerIn sowie der Bilanzbuchhaltungsberuf können sowohl im Dienstverhältnis als auch in selbständiger Tätigkeit ausgeübt werden.